



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Esther Ritter
Projektverantwortliche Berufsentwicklung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Per E-Mail: esther.ritter@sbfi.admin.ch

Zürich, 17. Mai 2016 Ze/sm
zellweger@arbeitgeber.ch

Anhörung: Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Beurteilung basiert auf einer internen Anhörung unserer Mitglieder.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 80 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit knapp 2 Mio. Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Zur Zukunftssicherung verfügt der Verband über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir unterstützen das Vorhaben, Fremdsprachendiplome an die Abschlussnote der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung anzurechnen. Die vorgeschlagene Anrechnung von nicht bestandenen Diplomprüfungen erachten wir als zweckmässig.
- Auf die Befristung der Anrechenbarkeit ist jedoch zu verzichten. Dies könnte etwa älteren Mitarbeitenden den Abschluss eines EFZ im kaufmännischen Bereich oder den Abschluss einer Berufsmaturität aus rein formalen Gründen zu erschweren.

Allgemeine Bemerkungen

Die immer stärkere internationale Verflechtung unserer Wirtschaft erfordert von den Mitarbeitenden fundierten Kenntnissen von Fremdsprachen. Internationale Fremdsprachendiplome geniessen daher bei den Arbeitgebern in der Regel eine hohe Akzeptanz und werden richtigerweise auch im Bereich



der kaufmännischen Grundbildung und der Berufsmaturität entsprechend berücksichtigt. Die heutigen Möglichkeiten, im Rahmen der Berufsmaturität (BM) und der kaufmännischen Grundbildung Fremdsprachendiplome anstelle der jeweiligen Sprach-LAP zu absolvieren (Ersatz oder teilweiser Ersatz der Schlussprüfung) gelten als Erfolg. Jedoch fehlte bis anhin eine klare gesetzliche Regelung, ob und wie nicht bestandene Sprachdiplome angerechnet werden sollen.

Die Teilrevision der BMV schafft nun eine gesetzliche Regelung, welche die Anrechnung von bestandenen als auch nicht bestandenen Sprachdiplomen im Rahmen der BM regelt.

Für die kaufmännische Grundausbildung existiert mit Art. 21 Abs. 4 Verordnung über die berufliche Grundbildung Kaufmann / Kauffrau mit EFZ eine Grundlage. Besagte Normen werden dabei durch den geplanten Leitfadens (Anerkannte Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung) ergänzt.

Der SAV begrüsst die gesetzliche Regelung als auch den geplanten Leitfadens, da hierdurch eine schweizweit einheitliche Handhabung in Bezug auf die Anrechnung von Sprachdiplomen bei der BM sowie kaufmännischen Grundausbildung sichergestellt wird. Besagte Änderungen haben zudem den positiven Effekt, dass das Absolvieren von international anerkannten Sprachdiplomen für die Lernenden noch attraktiver wird, was dem Fremdsprachenerwerb der kaufmännischen Grundausbildung und BM fördert. Gerade mit Blick auf die stetige Internationalisierung der Wirtschaft ist diese Entwicklung zu begrüssen.

Bezüglich Gültigkeit der Fremdsprachendiplome schlagen wir vor, auf eine Befristung der Anrechenbarkeit zu verzichten. Damit erreichen wir eine flexiblere und liberalere Lösung.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 23 / Absatz 4 Bst. b: Antrag: Streichung

Begründung:

- Für ältere Mitarbeitenden, welche vor Jahren bereits ein anerkanntes Fremdsprachendiplom abgelegt haben und nunmehr gegebenenfalls ein EFZ oder die Berufsmaturität erwerben möchten, wird dieser Bildungsweg unnötig erschwert.
- Im Sinne der Sicherstellung von Fachkräften sind Anreize zu schaffen, anerkannte Bildungsabschlüsse zu erwerben bzw. Auflagen, welche den Erwerb von Berufsabschlüssen unnötig erschweren, wo immer möglich zu vermeiden.
- Ein anerkanntes Fremdsprachendiplom ist analog eines anerkannten Abschlusses (z.B. EFZ etc.) ohne Gültigkeitsablauf zu betrachten.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Standpunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung